

Staat oder privat?

Beitrag von „Valerianus“ vom 13. Mai 2025 16:36

In NRW gibt es noch das Modell des Planstelleninhabers, da ist man rechtlich angestellt, aber mit allen Vorteilen des Beamtenverhältnisses (Beihilfe, PKV, Besoldung, Pension, etc.), das können aber nur Schulträger machen die Körperschaften öffentlichen Rechtes sind (z.B. kirchliche Schulen). Kirchenbeamte sind in NRW nur Geistliche.